

Kindergartenpflicht sorgt bei Lehrern für Kontroverse

Der Verband Lehrpersonen Graubünden will den Kindergarten der Volksschule gleichstellen. Der Besuch des Kindergartens soll deshalb obligatorisch werden. Das unterstützen nicht alle Lehrkräfte.

von Ursina Straub

In sämtlichen Schweizer Kantonen müssen die Kinder in den Kindergarten. Nur in Graubünden gibt es keine Pflicht. Der Besuch des Kindergartens ist gemäss Schulgesetz grundsätzlich freiwillig. Die Schulträgerschaft kann jedoch den Kindergartenbesuch für fremdsprachige Kinder obligatorisch erklären, und es gibt eine Angebotspflicht. Heute gehen 99 Prozent der Bündner Kinder in den Kindergarten.

Der Verband Lehrpersonen Graubünden (Legr) möchte indes den Kindergarten konsequent der Volksschule gleichstellen. Drei Änderungen sollen deshalb ins Schulgesetz einfließen. Dieses wird in absehbarer Zeit teilweise revidiert. An der Jahrestagung der Legr am vergangenen Samstag in Chur haben die 107 Delegierten die Weichen für diese Änderungen gestellt.

Wahlfreiheit kontra Pflicht

Als erste Änderung und quasi rein formelle Sache schlug die Geschäftsleitung den Delegierten vor, dass der Kindergarten auch in Graubünden obligatorisch werden soll. Damit war das Schulhausteam Albulatal und ein Teil der Delegierten jedoch nicht ein-



Kindergarten als Pflicht: Christine Hartmann, Fraktion Kindergarten, und Sandra Locher Benguerel, Präsidentin der Lehrpersonen, sind für ein Obligatorium. Bild: Olivia Aebli-Item

verstanden. Man müsse den Eltern weiterhin die Wahlfreiheit lassen, argumentierten sie, der Kindergarten müsse deshalb freiwillig bleiben, es brauche kein Obligatorium.

Dem hielten die Befürworterinnen und Befürworter entgegen, dass sowohl der Kindergarten, die Kinder-

gartenlehrpersonen und auch die Randregionen mit einem Obligatorium gestärkt würden. «Im Kindergarten unterrichten hauptsächlich Frauen, sie müssen wir unterstützen und uns für sie einsetzen», meinte etwa das Geschäftsleitungsmitglied Martijn van Kleef. Eine grosse Mehrheit der

anwesenden Delegierten war schliesslich dafür, dass der Legr dieses Anliegen dem Kanton vorlegt. So kann die Regierung das Obligatorium bei der Teilrevision des Schulgesetzes dem Grossen Rat vorschlagen.

Lektionen statt Stunden

Die beiden anderen Forderungen fürs künftige Schulgesetz hiessen die Delegierten indes einstimmig gut. So soll zum einen die Kindergarten-Arbeitszeit neu in 45-Minuten-Lektionen anstatt in Stunden berechnet werden. Somit würden gleich viele Lektionen unterrichtet wie auf anderen Stufen, wobei sich an der Unterrichtsgestaltung aber nichts ändere.

Zum anderen sollen Kindergärtnerinnen neu auch eine Klasse leiten und dafür, wie in der Schule, eine Lektion pro Woche weniger unterrichten.

Klage noch hängig

Über ein weiteres Anliegen wurde am Samstag nicht abgestimmt: über die Forderung nach gerechtem Lohn für Kindergärtnerinnen. Die Diskriminierungsklage, welche der Legr vor zwei Jahren beim Bündner Verwaltungsgericht einreichte, ist nämlich noch hängig (Ausgabe vom 22. August 2017).